

Sozialpolitik im Jahr 2017

In Deutschland existiert ein umfangreiches Netz der sozialen Sicherung. Die wichtigsten Pfeiler dieses Netzes werden jedes Jahr angepasst. Grundlage dafür ist die jeweils aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage. So wurde für 2017 unter anderem der Beitragssatz für die Pflegeversicherung angehoben, der gesetzliche Mindestlohn erhöht, die Situation von Leiharbeitern verbessert und mit der „Flexi-Rente“ der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler gestaltet.

In diesem Webquest (englisch für „Spurensuche im Internet“) werden Aussagen zu sozialpolitischen Neuerungen aufgeführt. Ob sie wahr oder falsch sind, kann im Internet recherchiert werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung informiert das Schaubild „Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge“ bei www.sozialpolitik.com/materialien.

Webquest

Welche Antwort ist jeweils richtig? Recherchieren Sie unter www.sozialpolitik.com/artikel/hintergrund-neues-2017

1. Mindestlohn

Lennard ist 17 und hat einen Minijob als Zeitungszusteller. Er bekommt 8,50 Euro Stundenlohn. Lennard hat gehört, dass der Mindestlohn in Deutschland zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde gestiegen ist. Hat er Anspruch darauf?

- a) Ja, sein Chef muss ihm sofort 8,84 Stundenlohn zahlen.
- b) Nein, für Zeitungszusteller gibt es eine Ausnahmeregelung. Dort gilt der gesetzliche Mindestlohn erst ab 2018.
- c) Nein, Minijobber bekommen keinen Mindestlohn.

Muss der Chef Lennard im nächsten Jahr mehr zahlen?

- d) Ja, ab Januar 2018 gilt der Mindestlohn für alle Zeitungszusteller unabhängig vom Alter.
- e) Ja, sobald er volljährig ist, bekommt er den Mindestlohn.
- f) Nein, Lennard hat einen alten Vertrag, der unbegrenzt gilt.

2. Leiharbeit

Sabine fängt am 1. Januar 2017 als Leiharbeiterin in einer Spedition im Bereich Logistik an. Der Speditionschef hat ihr in Aussicht gestellt, dass sie bei guter Arbeit und Auftragslage ein Jahr später mit einer Festanstellung rechnen kann. Ist das rechtmäßig?

- a) Ja, das ist rechtmäßig. Ein Betrieb muss Leiharbeiter spätestens nach 18 Monaten fest anstellen, wenn die Beschäftigung weitergehen soll. Er kann das jedoch auch jederzeit früher tun.
- b) Nein, der Chef muss sie nach 6 Monaten fest anstellen.
- c) Nein, man darf Leiharbeitern keine Festanstellung in Aussicht stellen.

Sabine bekommt auch die Zusage, dass sie nach einem Jahr Leiharbeit genauso bezahlt wird wie vergleichbare festangestellte Mitarbeiter des Unternehmens. Ist das so in Ordnung?

- d) Ja, das wird individuell vereinbart.
- e) Nein, sie hat sofort Anspruch auf das gleiche Gehalt wie andere Festangestellte.
- f) Nein, sie muss nach spätestens neun Monaten dasselbe Gehalt bekommen wie die Festangestellten.

3. Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungspflichtgrenze

Kerstin, Mutter eines achtjährigen Sohnes, arbeitet als Ingenieurin und verdient 51.400 Euro brutto im Jahr. Wie viel Prozent ihres Einkommens muss sie 2017 an die gesetzlichen Sozialversicherungen zahlen?

- a) 19,425 Prozent plus einen Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (je nach Krankenkasse durchschnittlich 1,1 Prozent).
- b) Sie muss genau die Hälfte ihres Einkommens zahlen.
- c) Das hängt davon ab, wie oft sie krank ist.

Kerstin erwartet eine Gehaltserhöhung. Danach würde sie gerne in eine private Krankenkasse wechseln. Ist das möglich?

- d) Nein, unter 84.000 Euro Jahreseinkommen ist das nicht erlaubt.
- e) Nur, wenn sie danach mindestens 57.600 Euro im Jahr verdient, das ist die Versicherungspflichtgrenze.
- f) Nein, wer einmal in der gesetzlichen Krankenkasse ist, kann nicht mehr wechseln.

4. Flexi-Rente, Rente mit 67

Peter könnte Anfang August 2017 in Rente gehen, dann hat er die gesetzliche Altersgrenze erreicht. Aber seine Arbeit macht ihm immer noch Spaß, und seine Firma kann sein Wissen gut gebrauchen. Peter wird daher auch nach August 2017 weiterarbeiten. Er bezieht dann nach wie vor sein Gehalt und keine Rente. Wie wirkt sich das auf seine spätere Rente aus?

- a) Wenn er zwei Jahre über die Altersgrenze hinaus arbeitet, steigt seine Rente um 12 Prozent.
- b) Gar nicht, die längere Arbeitszeit ist ja freiwillig.
- c) Er bekommt pro zusätzlichem Arbeitsjahr 100 Euro mehr pro Rentenmonat.

Welche Aussage zur „Rente mit 67“ ist richtig?

- d) Jeder, der 1964 und später geboren ist, kann in der Regel erst mit 67 Jahren ohne finanzielle Einbußen in Rente gehen.
- e) Seit 2012 muss jeder arbeiten, bis er 67 Jahre alt ist – hört er früher auf, wird seine Rente gekürzt.
- f) Vor der Einführung der „Rente mit 67“ lag die Regelaltersgrenze bei 63 Jahren.

5. Pflege

Max möchte für seine Mutter, die an Demenz erkrankt ist, erstmals Pflege beantragen. Was hat sich zum Jahresbeginn 2017 mit dem zweiten Pflegegeldgesetz geändert?

- a) Es gibt jetzt drei Pflegestufen.
- b) Die Einstufung in eine Pflegestufe richtet sich nach dem zeitlichen Pflegeaufwand.
- c) Wichtig bei der Einschätzung der Pflegebedürftigkeit ist vor allem die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen.

Was gilt für Menschen, die als Pflegefachkräfte arbeiten?

- d) Alle bekommen laut Tarifvertrag 9 Euro pro Stunde.
- e) Ihre Arbeitszeit ist auf 6 Stunden pro Tag beschränkt.
- f) Wenn sie für Pflegeeinrichtungen arbeiten, müssen sie einen Mindestlohn von 10,20 Euro pro Stunde im Westen Deutschlands und 9,50 Euro im Osten bekommen.

Lösungen: 1. b, 1. e, 2. a, 2. f, 3. a, 3. e, 4. a, 4. d, 5. c, 5. f